

# Lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht am Fürstenberg-Gymnasium

## 1 Inhaltliches Konzept

Das Fürstenberg-Gymnasium konkretisiert mit diesen Ausführungen die jüngsten Verlautbarungen des NRW-Schulministeriums in Gestalt einer Broschüre über „Lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“<sup>12</sup>. Diese beschreibt mögliche Szenarien, die vielfach Versuchscharakter haben, Idealvorstellungen entsprechen oder Umriss- und Vermutungen liefern. Diese Ideen wird das Fürstenberg-Gymnasium kreativ und bedarfsgerecht umsetzen. Jede Lehrkraft diagnostiziert den Kenntnis- und Methodenstand ihrer Lerngruppe. Dies gehört ohnehin zum unterrichtlichen Alltag, gilt aber besonders für den Fall eines Lehrerwechsels und in Zeiten der Pandemie. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass durch die Schließung von Schulen ab März 2020 die Unterrichtsinhalte und Kompetenzen nicht in der sonst üblichen Vollständigkeit behandelt werden konnten. Freilich ist es von Fach zu Fach unterschiedlich, wie dieses Resultat kompensiert werden kann: Bei einem Ausfall beispielsweise im Fremdsprachen- und Mathematikunterricht muss jedes ausgefallene Thema intensiv aufgearbeitet werden, während man sich beispielsweise im Geschichts- oder Erdkundeunterricht eventuell darauf beschränken kann, ein Thema sehr straff nachzuholen und sich mit weniger Detailkenntnissen zu begnügen. Insofern ist die Aufarbeitung der Unvollständigkeit von Fach zu Fach unterschiedlich und in die Kompetenz der Lehrkraft auf der Grundlage von verbindlichen Absprachen innerhalb der Fachschaft gestellt.

Unabhängig davon dokumentiert das Fürstenberg-Gymnasium diese Unvollständigkeit in Übersichten. Dies ist im Verlauf der letzten Schulwochen des Schuljahres 2019/20 schon geschehen und wird weiter vervollständigt. Dazu finden seit Beginn des Schuljahres 2020/21 Dienstbesprechungen der Fachschaften statt. So wird gewährleistet, dass keine Schüler\*in aufgrund nicht oder nicht vollständig unterrichteter Stoffbereiche in Prüfungssituationen benachteiligt wird. Des Weiteren eröffnen die Übersichten die Möglichkeit, innerhalb der Fachbereiche Rückmeldungen zu geben und verbindliche Absprachen zu treffen, um eine größtmögliche Angleichung zu erreichen.

Auf der Basis von Diagnostik, Evaluation und Dokumentation entwickelt das Fürstenberg-Gymnasium in fachschaftlichen Absprachen die Möglichkeiten der Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht und koordiniert unterrichtliches Ge-

---

<sup>1</sup>Die gesetzliche Grundlage ist die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG“ vom 30. Juni 2020. Die im Text angegebenen Paragraphen beziehen sich auf diese Verordnung.

<sup>2</sup>„Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“, Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW, 2020

schehen innerhalb der Jahrgangsstufen, soweit möglich. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass ein durchschematisiertes Vorgehen nicht möglich und pädagogisch auch gar nicht wünschenswert ist, da es von den Bedürfnissen der konkreten Schülergruppe abstrahieren würde.

## **2 Konzept zur technischen Umsetzung**

### **Definition der Begriffe**

§ 2 der o.a. Verordnung definiert die Fälle, in denen von „Distanzunterricht“ gesprochen wird: „Falls der Präsenzunterricht auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann, findet Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden statt (Distanzunterricht). Der Distanzunterricht ist Teil des nach den Stundentafeln vorgesehenen Unterrichts.“

### **Lernplattform Schulbistum.de**

Diese Handreichung für das Lernen auf Distanz dient im Moment als verbindliche Basis für ein Arbeiten mit der Lernplattform schulbistum.de. Sie ist im Moment die zentrale Plattform, über die elektronisch oder via Videokonferenz kommuniziert wird und auf der die Materialien, die die Schüler\*innen bearbeiten sollen, zur Verfügung gestellt und wieder hochgeladen werden. Es ist festzustellen, dass die technischen Möglichkeiten in den Elternhäusern sehr unterschiedlich sind. Deshalb wird das Lernen auf Distanz so durchgeführt, dass möglichst geringe technische Vorgaben zu erfüllen sind. Darüber hinaus werden systematisch durch die Schule weitere Möglichkeiten erprobt.

Die Nutzung der Lernplattform schulbistum.de ist auch mit der kostenlosen Webweaver App möglich, die sich aus den jeweiligen App-Stores herunterladen und installieren lässt. Eine Nutzung ist nur für die Funktion „Quickmessage“ und den Aufruf des Webbrowsers sinnvoll.

Für die erfolgreiche Mitarbeit im Lernen auf Distanz muss sichergestellt sein, dass die Schüler\*innen auch über die Startseite von schulbistum.de auf die jeweiligen Lernpläne in den Klassen und Kursen zugreifen können.

### **Technische Voraussetzungen im häuslichen Umfeld**

Für die erfolgreiche Mitarbeit im Distanzunterricht ist ein dauerhaft funktionsfähiger Zugriff auf das Internet nötig.

Ein Drucker zum Ausdrucken von Arbeitsblättern ist wünschenswert, allerdings achten die Lehrer\*innen darauf, die Aufgaben möglichst so zu stellen, dass Lösungen handschriftlich auf Papier erledigt werden können. Diese können aber auch am Tablet oder am PC bearbeitet werden. Diese Lösungen können dann als PDF-Dokument hochgeladen werden, nachdem sie ggf. abfotografiert und konvertiert wurden.

Zum Austausch von Dateien benutzen alle Beteiligten das PDF-Dateiformat. In jedem Kurs bzw. in jeder Klasse gibt es direkt auf der jeweiligen Startseite Anleitungsvideos, die die Nutzung kostenlos verfügbarer Programme zur Erstellung von PDF-Dokumenten demonstrieren. Dort findet man ebenfalls Videos zur Nutzung des sogenannten Lernplans (s.u.).

Die absolute Mindest-Voraussetzung zum erfolgreichen Lernen auf Distanz ist ein Smartphone. Wir empfehlen allerdings (falls noch nicht vorhanden) die Anschaffung eines Tablets oder eines Laptops, denn ein größerer Bildschirm zum Lesen von Texten oder Recherchieren im Internet ist beinahe unverzichtbar. Die Schule stellt im Rahmen der Landesmittel Ausleih-Tablets zur Verfügung, falls aus finanziellen Gründen kein Gerät angeschafft werden kann. Während des Lernens auf Distanz richtet die Schule außerdem die Möglichkeit einer Betreuung (siehe auch „Study Hall“) ein. Dort kann im begrenzten Umfang mit Ausleih-Tablets unter Aufsicht gearbeitet werden.

## **Kommunikationswege**

Die Kommunikation mit Schüler\*innen per E-mails hat sich für alle Beteiligten als nicht effektiv herausgestellt. Es wird deshalb verabredet, wann immer möglich, auf das bewährte Medium der Quickmessage zurückzugreifen. Der Austausch von Aufgabenlösungen erfolgt im Lernplan (s.u.).

Für die Kommunikation mit den Eltern kann auch weiterhin die klassische E-mail genutzt werden.

Während einer Phase des „Lernens auf Distanz“ kann der Stundenplan durch die Schule angepasst werden. In der Regel steht jede Lehrkraft in den Stunden, die im Stundenplan für die jeweilige Klasse ausgewiesen sind, für Fragen zur Verfügung. Dies erfolgt in der Regel per Quickmessage, in Einzelfällen per E-mail (s.o.) oder auch per Videokonferenz. Bei gleichzeitig stattfindenden Präsenzstunden (Arbeit mit Teilgruppen) werden durch die Schule Regelungen getroffen.

## **Wochenpläne**

In vielen Fällen stellen die Lehrer\*innen Aufgaben und andere Materialien in Form einer Wochenaufgabe. Die Lehrer\*innen verpflichten sich, solche Aufgaben den Schüler\*innen spätestens am Montagmorgen im Lernplan zur Verfügung zu stellen.

Die Schüler\*innen verpflichten sich andererseits, diese Aufgaben am Montagmorgen zu lesen und sich möglichst umgehend bei der Lehrkraft zu melden, wenn deutlich wird, dass z.B. aus technischen Gründen eine erfolgreiche Bearbeitung nicht

wahrscheinlich erscheint.

Schüler\*innen und Lehrer\*innen versuchen gemeinsam, diese Probleme möglichst frühzeitig aus dem Weg zu räumen. Aufgaben aus dem Wochenplan kann die Lehrkraft nach der Bearbeitung und dem Upload der Schüler\*in auch schon innerhalb der Woche lesen, bearbeiten und ggf. kommentieren.

Die Klassenlehrer\*innen bleiben auch in der Zeit des Lernens auf Distanz Ansprechpartner\*innen für Schüler\*innen und Eltern. Sie werden beispielsweise informiert, wenn die Gefahr besteht, dass Schüler\*innen den Anschluss verlieren. Wird nicht nach einem Wochenplan gearbeitet, schauen die Schüler\*innen täglich in den Lernplan.

## **Lernplan**

Die Schüler\*innen laden (falls gefordert) Lösungen zu den Aufgaben ausschließlich im Lernplan-Modul (und nicht in der Dateiablage) hoch. Dieses Modul bietet den Schüler\*innen die Möglichkeit, alle Aufgaben, die erledigt werden müssen, gebündelt an einer Stelle zu finden und zu erledigen.

Die Lehrer\*innen erhalten einen Überblick, welche Aufgaben bearbeitet wurden und können so Lernfortschritte der Schüler\*innen dokumentieren und auf Defizite angemessen reagieren. Die Lehrer\*innen stellen zu Beginn des Schuljahres durch das Stellen einer Aufgabe im Lernplan sicher, dass alle Schüler\*innen den Umgang mit diesem Modul und dem PDF Dateiformat beherrschen.

Der Lernplan bietet ebenfalls die Möglichkeit, Schülerlösungen zu kommentieren und dadurch ein Feedback zu geben. Dieses Feedback ist nicht öffentlich einsehbar. Die Lehrkraft nimmt alle eingereichten Lösungen zur Kenntnis und kann so häufig gemachte Fehler erkennen. 15% bis 20% aller eingereichten Lösungen werden ausführlich kommentiert. Die Auswahl ist in der Regel zufällig. Gleichwohl muss festgestellt werden, dass ein Kommentar fachspezifisch sehr unterschiedlich ausfallen kann. Neben diesen Rückmeldungen arbeiten die Lehrer\*innen daran, fallweise noch weitere Lösungen mit einem Kurzkomentar zu versehen.

Über die Dauer des Distanzunterrichts stellen Lehrer\*innen häufig gemachte Fehler in der Bearbeitung der Aufgaben fest und reagieren angemessen. Beispielsweise kann weiteres Übungsmaterial angeboten oder eine Konferenz mit der Gruppe einberufen werden. Es ist auch möglich, dass korrigierte Schülerlösungen zur gemeinsamen Besprechung in der Klasse / im Kurs genutzt werden.

## **Bewertung der Arbeit im „Lernen auf Distanz“**

Die Bewertung der Leistungen, die während des „Lernens auf Distanz“ erbracht werden, richten sich nach den jeweils von der Landesregierung erstellten Vorgaben. Da diese sich durchaus ändern, wird hier auf eine allgemeine Vorgabe verzichtet. Die Schule wird jeweils separat die Eltern informieren. Es ist jedoch durch das Minis-

terium grundsätzlich festgestellt, dass eine Nichtteilnahme am Lernen auf Distanz durch Schüler\*innen genauso zu bewerten ist wie eine Leistungsverweigerung im Präsenzunterricht. Dies ergibt sich aus § 6 der Verordnung: „Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht.“ In solchen Fällen werden kurzfristig die Eltern informiert.

## **„Study Hall“**

Die sogenannte „Study Hall“ ist ein Bereich innerhalb des Schulgebäudes, in dem Schüler\*innen unter Aufsicht und unter Wahrung der Hygienevorschriften auch in Zeiten eines „Lockdown“ die Aufgaben zum Distanzlernen bearbeiten können, wenn sie in der Schule betreut werden oder wenn die häuslichen Voraussetzungen ein Arbeiten nicht ermöglichen und die Eltern deshalb eine Betreuung wünschen. Dort werden den Schüler\*innen in begrenztem Umfang auch Tablets zur Verfügung gestellt. Damit soll allen Schüler\*innen die Möglichkeit gegeben werden, unabhängig von ihrer häuslichen Situation, am Distanzunterricht ohne Einschränkungen teilnehmen zu können. Wenn eine solche Betreuung genutzt werden soll, müssen sich die Eltern bei der Schule melden.